



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

20.01.2022
HHA

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Lohnerhöhung für Gefangene**

Einzelplan **05** **Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Justizvollzug
Buchungskreis: 2450

Produktnummer lt. Leistungsplan 1 und 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan Erwachsenenvollzug und Jugendvollzug

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	306.389,1	+7.586,6	313.975,7
Produktabgeltung	290.757,1	+7.586,6	298.343,7

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Den Inhaftierten werden derzeit für ihre im Vollzug geleistete Arbeit nur sehr geringe Stundenlöhne gezahlt. Die Lohnhöhe muss schrittweise an den geltenden Mindestlohn angepasst werden. Denn es ist völlig inakzeptabel, dass der Freiheitsentzug von Gefangenen durch eine sozial- und arbeitsrechtliche Diskriminierung zusätzlich verschärft wird. Deshalb ist langfristig auch auf eine Einbeziehung der Gefangenen in die Sozialversicherung (insbesondere die Rentenversicherung) hin zu wirken. Eine Verdoppelung des Lohns ist ein erster Schritt. So wird den Inhaftierten zudem erleichtert, Entschädigungsansprüche von Opfern zu erfüllen.

Wiesbaden, 19.01.2022

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske